

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(21) Anmeldenummer: 89113225.0

(51) Int. Cl. 4: **B65D 51/24 , B65D 35/36 , B43M 11/06**

(22) Anmeldetag: 19.07.89

(30) Priorität: 28.07.88 DE 3825625

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
31.01.90 Patentblatt 90/05

(34) Benannte Vertragsstaaten:
ES GR

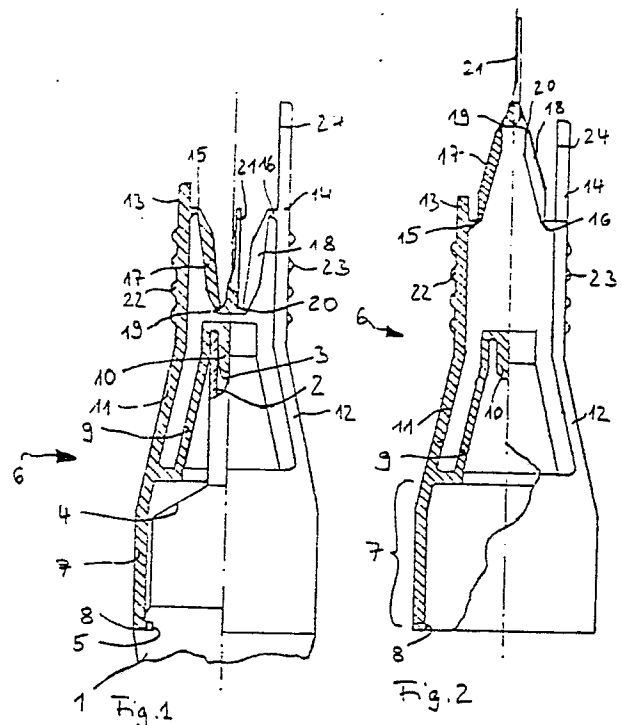
(71) Anmelder: **Henkel Kommanditgesellschaft auf Aktien**
Henkelstrasse 67
D-4000 Düsseldorf 13(DE)

(72) Erfinder: **Halm, Hans**
Castroper Strasse 34
D-4690 Herne 1(DE)

(54) **Vorrichtung zum Verschliessen eines Behälters mit Dosierspitze, insbesondere eines Klebstoffbehälters.**

(57) Mit einer Vorrichtung zum Verschließen eines Behälters mit Dosierspitze, insbesondere eines Klebstoffbehälters, mit einem die Dosierspitze umschließenden, auf den Behälter aufsetzbaren Verschluss (6) mit einer auf die Dosierspitze (2) aufsetzbaren Dichtkappe mit einer in die Öffnung (3) der Dosierspitze eingreifenden Dichtnase (10) soll eine Lösung geschaffen werden, welche auf leicht handhabbare Weise ohne zusätzliche externe Einrichtungen und ohne Beseitigungsprobleme eine gleichmäßige flächige Verteilung von punktförmig aus Behältern ausgebrachten Stoffen, insbesondere Klebstoffen, ermöglicht.

Dies wird dadurch erreicht, daß in den Verschluss (6) ein aus diesem ausklappbarer Spachtel (21) integriert ist.



Vorrichtung zum Verschließen eines Behälters mit Dosierspitze, insbesondere eines Klebstoffbehälters

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Verschließen eines Behälters mit Dosierspitze, insbesondere eines Klebstoffbehälters, mit einem die Dosierspitze umschließenden, auf den Behälter aufsetzbaren Verschluss mit einer auf die Dosierspitze aufsetzbaren Dichtkappe mit einer in die Öffnung der Dosierspitze eingreifenden Dichtnase.

Derartige Vorrichtungen zum Verschließen von Behältern sind bekannt. Sie dienen dazu, einen Behälter nach dem Gebrauch luftdicht zu verschließen, damit der im Behälter befindliche luftempfindliche Stoff, insbesondere fließfähige Klebstoff, nicht austrocknet. Dabei wird die Dichtwirkung dadurch erzielt, daß die Vorrichtung eine in die Dosierspitze des Behälters eingreifende Dichtnase aufweist, welche einen dichten Abschluß der Dosierspitze gewährleistet.

Nachteilig bei den derart ausgebildeten Behältern mit Verschließvorrichtungen ist aber, daß der im Behälter befindliche Stoff, insbesondere Klebstoff, nur punktförmig durch die Dosierspitze ausgedrückt werden kann. Um jedoch beispielsweise eine einwandfreie Klebefläche zu erhalten, ist es notwendig, den Klebstoff gleichmäßig auf die Klebefläche aufzubringen, was durch ein punktförmiges Aufbringen nur sehr schwierig zu erreichen ist. Eine gleichmäßige Verteilung kann nur dadurch erreicht werden, daß mit einem zusätzlichen Verstreichelement der ausgetragene Klebstoff gleichmäßig verstrichen wird. Hierzu ist allerdings ein zusätzliches Element notwendig, das im täglichen Gebrauch nicht immer zur Verfügung steht und vor allem nach dem Gebrauch, d. h. nach dem Inkontaktkommen mit Klebstoff, Beseitigungsprobleme mit sich bringt, da es aufgrund von Kleberesten an der Verstreichfläche nicht einfach abgelegt werden kann.

Aufgabe der Erfindung ist die Schaffung einer Lösung, welche auf leicht handhabbare Weise ohne zusätzliche externe Einrichtungen und ohne Beseitigungsprobleme eine gleichmäßige flächige Verteilung von punktförmig aus Behältern ausgebrachten Stoffen, insbesondere Klebstoffen ermöglicht.

Diese Aufgabe wird mit einer Vorrichtung der eingangs bezeichneten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß in den Verschluss ein aus diesem ausklappbarer Spachtel integriert ist.

Mit dieser Vorrichtung kann auf besonders leicht handhabbare Weise punktförmig aus einem Behälter austretender Klebstoff oder dgl. gleichmäßig verteilt werden, ohne daß dazu zusätzliche Einrichtungen notwendig wären. Es muß dazu lediglich nach der Abnahme des Verschlusses ein in den

Verschluss integrierter Spachtel ausgeklappt werden, mit dem dann der Klebstoff gleichmäßig flächig verstrichen werden kann. Der Verschluss erfüllt somit eine Doppelfunktion als Dichtungs- und Verstreichelement. Nach dem Auftragen des Klebstoffes kann der mit Klebstoff benetzte Spachtel einfach wieder eingeklappt und der Verschluss entsprechend auf den Behälter aufgesetzt werden, so daß keine Probleme mit der Beseitigung des Spachtels entstehen, d. h. es nicht zu einem ungewünschten Ankleben des Spachtels an umliegenden Gegenständen kommt.

Es ist zweckmäßig, wenn der Spachtel mittels wenigstens eines Scharniers verschwenkbar am Verschluss angeordnet ist. Der Spachtel kann dann beispielsweise in der Ausgangsstellung in das Innere des Verschlusses eingeklappt sein und nach Abnahme des Verschlusses aus diesem ausgeklappt werden.

Eine besonders bevorzugte Ausführungsform der Erfindung zeichnet sich dadurch aus, daß am Verschluss im Bereich der Dichtkappe zwei gegenüberliegende, sich über die Dichtkappe hinaus erstreckende Seitenwände ausgebildet sind, wobei der Spachtel im Bereich zwischen den freien Enden der Seitenwände angeordnet ist. Dabei ist es besonders vorteilhaft, wenn der Spachtel über je ein Scharnier mit zwei um die Querachse verschwenkbaren Laschen versehen ist, wobei jede Lasche über je ein weiteres Scharnier an der Innenfläche der jeweiligen Seitenwand angeordnet ist. Diese Ausführungsform stellt eine besonders zweckmäßige Ausbildung der Erfindung dar, der Spachtel kann bereits vor dem Abnehmen des Verschlusses vom Behälter ausgeklappt werden, indem die gegenüberliegenden Seitenwände leicht auseinandergezogen werden bzw. ggf. auch am Spachtel selbst gezogen wird. Nach dem Gebrauch kann der Spachtel dann ohne Hardkontakt in die eingeklappte Ausgangsstellung zurückgeführt werden, wodurch verhindert wird, daß der Spachtel ungewollt mit Gegenständen in Berührung kommt.

Besonders zweckmäßig ist es, wenn der Verschluss einstückig und die Scharniere als Filmscharniere ausgebildet sind (sind). Dabei kann der Verschluss insbesondere als einteiliges Spritzgußteil gefertigt werden, was die Herstellung vereinfacht und besonders kostengünstig macht.

Zur Verstärkung der Seitenwände, welche durch das Auseinanderziehen beim Ausklappen und Wiedereinklappen des Spachtels überbeansprucht werden können, ist vorgesehen, daß in den Seitenwänden im Bereich des Spachtels Rippen ausgebildet sind.

Schließlich sieht die Erfindung vorteilhaft auch vor, daß am freien Ende einer Seitenwand eine Aufhängung angeordnet ist, die in die Seitenwand integriert sein kann. Dadurch kann der gesamte Behälter mit dem Verschuß nach dem Gebrauch auf einfache Weise durch Aufhängen abgelegt werden.

Die Erfindung ist nachstehend anhand der Zeichnung beispielsweise näher erläutert. Diese zeigt in:

Fig. 1 in einem Halbschnitt eine auf einen Behälter aufgesetzte erfindungsgemäße Vorrichtung mit eingeklappten Spachtel,

Fig. 2 dieselbe Vorrichtung ohne Behälter wie in Fig. 1 mit ausgeklappten Spachtel ebenfalls in einem Halbschnitt

Fig. 3 die Vorrichtung nach Fig. 2 in einer Seitenansicht.

Ein flaschenförmiger Klebstoffbehälter 1, der nur in seinem oberen Endbereich dargestellt ist, weist eine Dosierspitze 2 mit Dosieröffnung 3 auf. Im Bereich zwischen der Dosierspitze 2 und dem eigentlichen Behälter ist ein sich verjüngender Bereich 4 und eine ringförmige Nut 5 ausgebildet, welche zum Einrasten eines Verschlusses 6 für den Behälter vorgesehen ist.

Dieser Verschuß 6 weist einen kappenförmigen Bereich 7 auf, an dessen Öffnung eine innenliegende ringförmige Wulst 8 ausgebildet ist, welche zum Einrasten des Verschlusses 6 in die Nut 5 des Behälters 1 dient. Am oberen Ende des kappenförmigen Bereiches 7 ist eine Dichtkappe 9 mit einer Dichtnase 10 ausgebildet, welche im aufgesetzten Zustand in die Dosieröffnung 3 der Dosierspitze 2 eingreift.

Der Verschuß 6 weist weiterhin zwei sich gegenüberliegende Seitenwände 11,12 auf, welche an den kappenförmigen Bereich 7 angeformt sind und sich in dem Bereich der Dichtkappe 9 und darüber hinaus erstrecken. Im Bereich der freien Enden 13,14 dieser Seitenwände 11,12 sind an den Innenflächen zwei sich gegenüberliegende Filmscharniere 15,16 ausgebildet, an denen verschwenkbar jeweils eine Lasche 17,18 angeordnet ist. Die Enden dieser Laschen 17,18 sind über zwei weitere Filmscharniere 19,20 mit einem Spachtel 21 verbunden.

In den Seitenwänden 11,12 sind im Bereich des Spachtels 21 außenliegende Rippen 22,23 zur Verstärkung ausgebildet. Außerdem ist die Seitenwand 12 gegenüber der Seitenwand 11 länger ausgeführt, wobei am freien Ende 14 der Seitenwand 12 eine Aufhängeöse 24 (Fig. 3) ausgebildet ist.

Soll nun dem Behälter 1 Klebstoff entnommen werden, so wird der Verschuß 6 vom Behälter 1 abgezogen, so daß die Dosieröffnung 3 der Dosierspitze 2 freigegeben wird. Der Klebstoff kann dann in üblicher Weise durch Druckausübung auf den Behälter 1 punktförmig durch die Dosieröffnung 3

auf die zu behandelnde Klebefläche aufgetragen werden. Wird nun aber eine gleichmäßige Auftragung des Klebers gewünscht, so kann der in den Verschuß 6 integrierte Spachtel 21 zum gleichmäßigen Verstreichen des Klebers verwendet werden. Dazu wird der Spachtel 21 ausgeklappt. Dieses Ausklappen erfolgt durch ein Auseinanderziehen der Seitenwände 11,12 im Bereich des Spachtels 21, wodurch über die Filmscharniere 15 und 16 die Laschen 17,18 verschwenkt werden. Gleichzeitig wird dadurch über die Filmscharniere 19 und 20 der Spachtel 21 nach oben hin ausgeklappt.

Sobald die Laschen 17,18 weit genug ausgeschwenkt sind, werden die Seitenflächen 11,12 im Bereich der Verstärkungsrippen 22 und 23 wieder zusammengedrückt, so daß die Laschen 17,18 und der Spachtel 21 in die in Fig. 2 dargestellte ausgeklappte Stellung gelangen. In dieser Position des Spachtels 21 dient nun der Verschuß 6 als Verstreichelement für den ausgetragenen Klebstoff. Dazu hält man vorzugsweise mit einer Hand den Verschuß 6 in der in Fig. 2 dargestellten ausgeklappten Stellung des Spachtels 21 im Bereich der Rippen 22 und 23 und kann so mit dem Spachtel 21 den Klebstoff gleichmäßig verstreichen. Nach dem Gebrauch werden wiederum die Seitenwände 11,12 im Bereich der Rippen 22 und 23 auseinandergezogen, so daß die Laschen 17,18 und der Spachtel 21 wiederum in die in Fig. 1 dargestellte Ausgangsstellung zurück in den Verschuß 6 eingeklappt werden. Dieser Einklappvorgang kann dabei ohne Berührung des Spachtels 21 selbst erfolgen, so daß keine Klebereste an die Hand des Benutzers gelangen können.

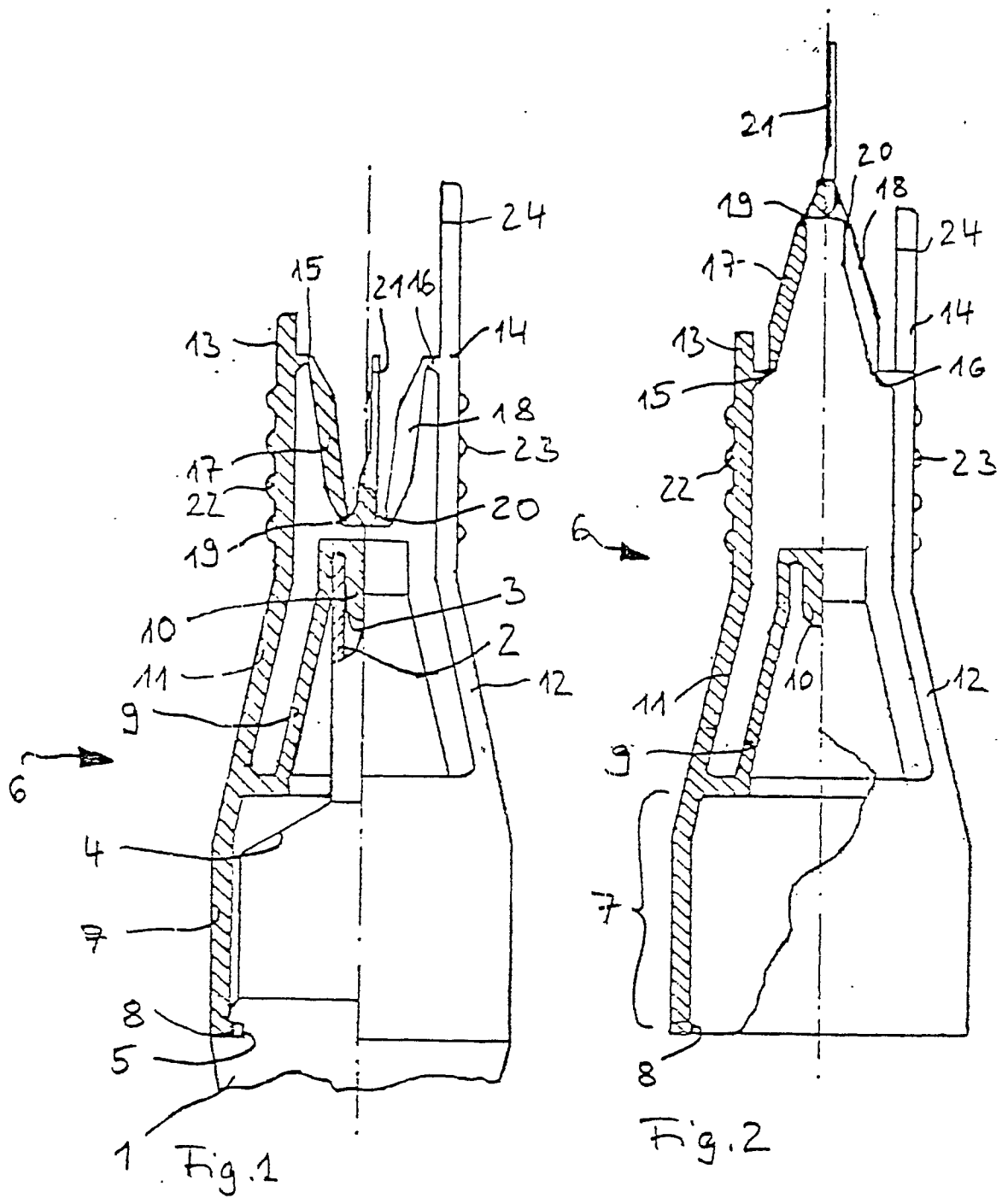
Der Spachtel 21 befindet sich dann wiederum in der in Fig. 1 dargestellten Stellung, d. h. derart eingeklappt, daß ein ungewolltes Inberührungkommen des Spachtels 21 mit anderen Gegenständen ausgeschlossen ist. Anschließend wird der Verschuß 6 dann wiederum auf den Behälter 1 aufgesetzt. In diesem Zustand kann dann beispielsweise der Klebstoffbehälter 1 in einer Aktentasche oder dgl. transportiert werden, ohne daß die Gefahr besteht, daß am Spachtel 21 befindliche Klebstoffreste an andere, in der Tasche transportierte Gegenstände geraten. Auch kann der Behälter 1 mit dem Verschuß 6 mittels der Aufhängeöse 24 in der Seitenwand 12 an geeigneter Stelle aufgehängt werden.

Natürlich ist die Erfindung nicht auf die in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiele beschränkt. Weitere Ausgestaltungen der Erfindung sind möglich, ohne den Grundgedanken zu verlassen. So ist selbstverständlich auch eine andere Anordnung des Spachtels am Verschuß möglich, beispielsweise kann der Spachtel über ein einfaches Scharniergelenk am Verschuß angeordnet sein und dgl. mehr.

Ansprüche

1. Vorrichtung zum Verschließen eines Behälters mit Dosierspitze, insbesondere eines Klebstoffbehälters, mit einem die Dosierspitze umschließenden, auf den Behälter aufsetzbaren Verschuß mit einer auf die Dosierspitze aufsetzbaren Dichtkappe mit einer in die Öffnung der Dosierspitze eingreifenden Dichtnase,
dadurch gekennzeichnet,
daß in den Verschuß (6) ein aus diesen ausklappbarer Spachtel (21) integriert ist. 5 10
2. Vorrichtung nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Spachtel (21) mittels wenigstens eines Scharniers verschwenkbar am Verschuß (6) angeordnet ist. 15
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
daß am Verschuß (6) im Bereich der Dichtkappe (9) zwei sich gegenüberliegende, sich über die Dichtkappe (9) hinaus erstreckende Seitenwände (11,12) ausgebildet sind, wobei der Spachtel (21) im Bereich zwischen den freien Enden (13,14) der Seitenwände (11,12) angeordnet ist. 20 25
4. Vorrichtung nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Spachtel (21) über je ein Scharnier (19,20) mit zwei um die Querachse des Spachtels (21) verschwenkbaren Laschen (17,18) versehen ist, wobei jede Lasche (17,18) über je ein weiteres Scharnier (15,16) an der Innenfläche der jeweiligen Seitenwand (11,12) angeordnet ist. 30
5. Vorrichtung nach Anspruch 2 oder einem der folgenden,
dadurch gekennzeichnet,
daß der Verschuß (6) einstückig und die Scharniere (15,16,19,20) als Filmscharniere ausgebildet ist (sind). 35
6. Vorrichtung nach Anspruch 3 oder einem der folgenden,
dadurch gekennzeichnet,
daß in den Seitenwänden (11,12) im Bereich des Spachtels (21) Rippen (22,23) ausgebildet sind. 40
7. Vorrichtung nach Anspruch 3 oder einem der folgenden,
dadurch gekennzeichnet,
daß am freien Ende (14) einer Seitenwand (12) eine Aufhängung (24) angeordnet ist. 45
8. Vorrichtung nach Anspruch 7,
dadurch gekennzeichnet,
daß die Aufhängung (24) in die Seitenwand (12) integriert ist. 50

55



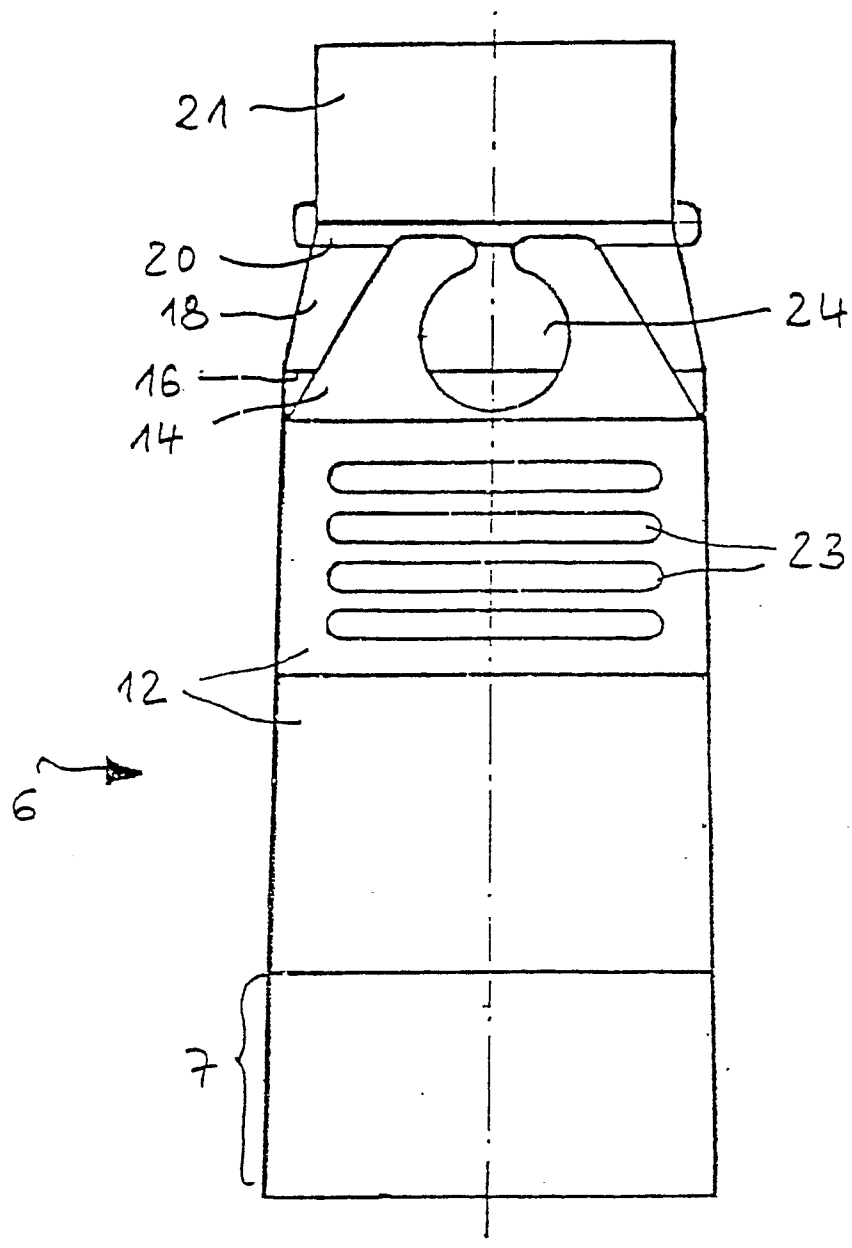


Fig. 3



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	US-A-2 943 338 (LOWEN) * Insgesamt * ---	1	B 65 D 51/24 B 65 D 35/36 B 43 M 11/06
A	US-A-2 397 080 (BAKER) * Spalte 1, Zeilen 14-54; Figuren * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 65 D B 43 M
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 10-10-1989	Prüfer CLARKE A.J.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		I : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	